

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Personalbedarf für die Herrichtung und  
Inbetriebnahme von weiteren Standorten für  
Unterkünfte für Flüchtlinge**

Einzelplan **06** Hessisches Ministerium der Finanzen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 13 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)  
Buchungskreis: 2593

Zwischenbehördliche Leistung 1  
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Baumaßnahmen Auftraggeber Land

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	31.236,0	+500,0	31.736,0
<b>Eigene Erlöse</b>	32.292,6	+500,0	32.792,6

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Im Wirtschaftsplan werden folgende Stellen neu ausgebracht:

3 Stellen für Tarifbeschäftigte h.D. mit kw-Vermerk bis zum 31.12.2019

7 Stellen für Tarifbeschäftigte g.D. mit kw-Vermerk bis zum 31.12.2019

Im Erfolgsplan steigen die Pos. 4 (Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse) und 9 (Personalaufwand) um jeweils 500 TEUR.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Der steigende Aufwand für die Herrichtung und Inbetriebnahme von neuen sowie der laufende Bauunterhalt der bestehenden Flüchtlingsunterkünfte kann mit dem derzeitigen Personal im zuständigen Arbeitsbereich des LBIH nicht geleistet werden. Um den Anforderungen gerecht werden zu können, sind zusätzliche Stellen notwendig.

Beispielhaft sind für die mittel- bis langfristig zu nutzenden Liegenschaften nachfolgende Aufgaben zu erledigen:

- Bauaufsichtliche Verfahren für die längerfristig/dauerhaft genutzten Einrichtungen.  
Hier sind in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Nutzungsdauer, der bisherigen Gebäudenutzung, der Eigentumsverhältnisse, der Mietverträge, des baulichen Zustands, der vorhandenen technischen Sicherheitseinrichtungen (vorrangig Brandschutzeinrichtungen), der vorhandenen Fluchtwege und des anzuwendenden Bau- und Baunebenrechts (z.B. Naturschutz) differenzierte baurechtliche Verfahren unter Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange durchzuführen
- Bauliche Umsetzung der Anforderungen aus den baurechtlichen Verfahren
- Herrichten/Herstellen der Gebäude und der technischen Infrastruktur für die längerfristige Nutzung
- Herrichten/Herstellen der Außenstellen des BAMF
- Herstellung/Instandsetzung der Außenanlagen, Zaun- und Schrankenanlagen, Zugangskontrollen, Rettungswege, Aufstellflächen, Kinderspielplätze und Einfriedungen
- Herstellung/Instandsetzung der Energieversorgung, Abwasseranlagen, Sanitäreinrichtungen, Kantinen, Küchen, Gesundheitsbereiche, Kinderbetreuung, Schulungsräume, Magazine und Lager
- Bauunterhaltung der Einrichtungen in allen Gewerken
- Rückbau

Da für die Einrichtungen teilweise nur baurechtliche Duldungen existieren, ist eine baldige Durchführung der baurechtlichen Verfahren unbedingt erforderlich.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt beim LBIH durch die Vergütung der Baunebenkosten durch den Auftraggeber (LEV-Abrechnung).

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**